

Lichtenstein-Gaßnberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 92.

Freitag, den 19. April

1889.

Dieses Blatt erscheint, täglich (außer Sonn- und Feiertag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Kürschner entgegen. — Inserate werden die viergeschwerte Korpuszelle oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Tagesgeschichte.

— Lichtenstein, 18. April. Im Kaufm. Verein im Saale des goldenen Helm hielt gestern abend Herr Schuldr. Geßel aus Chemnitz einen Vortrag über „Deutsches Bürgertum im Mittelalter“. Auf die Zeit der Entwicklung der Städte und Ansiedlungen im Mittelalter zurückgreifend, entrollte der geschätzte Herr Vortragende ein lebensgetreues Bild von den damaligen Sitten und Gebräuchen, den Künsten im Handwerk, den Einrichtungen in den Wohnhäusern und Kirchen usw. Am Schlusse seines ca. 1½ Stunden währenden Vortrages knüpfte der Herr Redner den Wunsch an, daß das gute alte, was aus dem Mittelalter in unsere Zeit herübergemommen sei, von jedem guten Deutschen treu behütet werden möge zum Segen aller. Der ungetilgte Beifall aller Anwesenden wurde dem Herrn Vortragenden zu teil, welcher sich nicht allein einer gut verständlichen Redeweise bediente, sondern auch über einen tiefgehenden quideutschen Humor verfügt, den er in seinen Vortrag so gut einzufüchten verstand.

— Heinrichsort, 18. April. Am 1. Osterfeiertag beabsichtigt der hiesige Männergesangverein Konzert abzuhalten. Chorgesänge, Quartette und Duets abwechselnd, werden den geehrten Besuchern einen recht unterhaltsamen Abend bieten können. Der Reinerttag soll zur Aufhaffung einer neuen Fahne verwendet werden. Hoffentlich wird der Besuch ein recht zahlreicher.

— Der Chorfesttag oder Karfreitag (Dies adoratus), wie er neuerdings richtig geschrieben wird, hat seinen Namen von dem althochdeutschen Worte „Kar“ (Klage, Trauer, Sorge, im englischen care). Er ist der Tag der inneren Einkehr, der Beichte und des heiligen Abendmahls. Von ihm singt der Dichter:

Auf der Stadt ruht hehr und groß
Des Karfreitags Sabbatsstille.
In der Kirchen dunklem Schoß
Drängt sich dicht der Peter Fülle.
Seinen heitern Sonnenchein
Barg der Himmel tief in Trauer,
Und der Wehmuth heilige Schauer
Biehen in die Herzen ein.

— So oft das Osterfest naht, beginnt auch die Reiseflust mächtig ihre Schwingen zu regen. Wie beim Erwachen des Frühlings Leben und Bewegung in die starre Natur kommt, so wird auch dem Menschen freier ums Herz, wenn er das Wehen der Frühlingswinde verspürt. Er glaubt ein neues frisches Leben zu fühlen und mächtig erwacht die Lust in ihm, hinauszutandern in die weite Welt. Das Osterfest mit seinen Feiertagen bietet hierzu erwünschte Gelegenheit. Dazu kommt aber noch bei den meisten Menschen, die jetzt den Wandertag ergreifen, der Wunsch, ihre Heimat und Verwandten wiederzusehen, von denen sie Beruf und Beschäftigung lange ferngehalten haben. Wer als Schüler, Student, Soldat, Beamter, Geschäftsmann und Arbeiter gezwungen war, die Seinen zu verlassen, um in einem fremden Orte zu weilen, der wählt gern die Muße der Osterfeiertage, um Heimat und Angehörige wiederzusehen und in ihrem Schoße das schöne Fest zu verleben. Und so entfaltet sich dann zur jetzigen Zeit auf unseren Bohnhöfen ein buntes Leben und Treiben. Und wie blicken Vater und Mutter auch mit Gefühlen auf den „galanten“ Jungen, dem das Gerevis und das bunte Band auf der Brust so vortrefflich zu Gesicht stehen oder schauen leuchtende Augen auf den schneidigen Soldaten, der im Schmucke der Uniform noch einmal so hübsch als im schlichten Civil aussieht. Welche Augen machen

die guten Nachbarn beim Anblick der stattlichen Jungen, von denen sie „so etwas nie gedacht“ hätten, und wie recken sich die hübschen Mädchen des Städtchens fast die Hälse aus beim Erscheinen der ehemaligen Spielkameraden, die sich aus unscheinbaren Raupenhüllen zu so schillernden Schmetterlingen entwickelt haben. Wie stolz schreitet erst die Auserwählte an der Seite des lange entbehrten Geliebten zum Tanz! Ueberall, wo jetzt ein solcher Ferien- oder Urlaubsreisender eingekleidet ist, herrscht Freude und Frohsinn. Allzubald nur schwinden die Freitage dahin und ehemals gedacht, ist das schöne Osterfest vorüber. Aber lange noch denkt man zurück an die begeistigende Zeit, in der sich die Bande der Kindes- und Elternliebe, der Freundschaft und Verwandtschaft wieder enger geschlungen und so eine Frucht gezeitigt haben, die eine der schönsten am Baume des menschlichen Lebens darstellt. Und auch für diesen Segen wollen wir dem Osterfest dankbar sein.

— Verpflichtung des Absenders einer Postsendung zu Schadenerfahrt. Der Absender einer zur Postbeförderung beding zugelassenen Sendung hat für jeden während der Postbeförderung durch die betreffende Sendung verursachten Schaden zu haften, sofern der Schaden auf ein Verschulden der Post- oder Eisenbahnbeamten nicht zurückzuführen ist. Wie Wiels „Gewerbezeitung“ mitteilte, ist diese Entscheidung färlig in der Berufsstinstanz gefällt worden. Eine Berliner Firma hatte eine Flasche mit Olivendöl bei der Post eingeliefert; durch Zerbrechen dieser Flasche während der Postbeförderung wurden acht andere Pakete mehr oder weniger beschädigt. An Schadenerfahrt hatte man den Absendern der beschädigten Pakete im Ganzen 134 M. 50 Pf. aus der Postkasse zahlen müssen. Da die Beschädigung der Glassflasche nicht auf eine fahrlässige Behandlung derselben während der Beförderung, sondern lediglich auf die unzureichende und ungünstige Verpackung zurückzuführen war, so ging, da die Absenderin die Erstattung des entstandenen Schadens abgelehnt hatte, die Post im Wege des Prozesses vor. Vom Amtsgericht in Berlin wurde auf kostenpflichtige Abweitung erkannt, vom Landgerichte aber das erste Urteil abgeändert bzw. aufgehoben und die betreffende Firma zur Zahlung des Betrages nebst 5 Prozent Zinsen und Tragung der Prozeßkosten beider Instanzen verurteilt.

— Das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium hat beschlossen, wegen der Feier des 500jährigen Jubiläums der Einführung der Reformation eine allgemeine Anordnung nicht zu erlassen, weil die gedachte Einführung nur in einem Teile unseres Vaterlandes erfolgt ist, auch der Zeitpunkt, zu welchem dieselbe in den einzelnen Gemeinden stattgefunden hat, sehr verschieden ist. Vielmehr soll es der Entschließung der einzelnen Kirchenvorstände überlassen bleiben, ob sie das Gedächtnis dieses wichtigen Ereignisses durch Veranstaltung einer besonderen kirchlichen Feier oder vielleicht in Verbindung mit der Feier des allgemeinen Reformationsfestes begehen wollen.

— Unter den 5 regelmäßigen Kirchenfolketen findet erfahrungsmäßig diejenige, welche zum Besten der sächsischen Hauptbibelgesellschaft alljährlich am zweiten Osterfeiertag veranstaltet wird, die geringste Beteiligung. Und doch bedarf gerade in neuerer Zeit diese segensreich wirkende Gesellschaft, welche nunmehr 75 Jahre besteht, um so kräftigere Unterstützung, als sie genötigt ist, jede Schulbibel zu 2/4, jede Haushaltbibel zu 1/2 des Herstellungspreises abzulassen und Unbemittelten unter Umständen unentgeltlich zu verabreichen, wenn sie es nicht ausländischen Bibelgesellschaften überlassen will, unser Vaterland

als ein „Armenhaus“, das der „Almosen“ bedürftig ist, mit unvollständigen Bibeln zu versorgen. Im Rechnungsjahr 1888/89 wurden 24044 Bibeln, 4412 Neue Testamente und 76 Psalter verabfolgt, d. i. 3409 Stück mehr als im Vorjahr und 9703 Stück mehr als 5 Jahre früher.

— Ein Fabrikarbeiter traf nach Schluss der Arbeitszeit infolge eines Schadenfeuers in der Nähe der Fabrik Vorbereitungen zur Löschung im Falle das Feuer die Fabrik gefährde, verunglückte aber dabei. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Unfallrente ab, das Schiedsgericht und endlich das Reichsverfassungsamt verurteilten aber die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung, indem beide Behörden aussuchten, daß in dem Begriff des Betriebsunfalls nicht liege, daß derselbe notwendig sich während der gewöhnlichen Arbeitszeit ereignet haben müsse. Es komme lediglich darauf an, ob die Thätigkeit, bei welcher der Kläger verunglückte, als eine Betriebstätigkeit sich darstelle. Dabei sei es zunächst unerheblich, ob der Verunglückte im ausdrücklichen Auftrage des Klägers gehandelt habe. Entscheidend sei nur, daß der Verunglückte im Interesse des Betriebes gehandelt habe.

— Die erste bemerkenswerte Kometenentdeckung dieses Jahres gelang am 1. April auf dem Observatorium des Mount Hamilton in Kalifornien. Der Astronom Barnard entdeckte im Sternbild des Stiers, nahe an der Grenze des Orion, einen lichtschwachen Kometen, der eine mäßige Bewegung zeigte. Nach den jetzt von Schäferle in Kalifornien vorliegenden ersten Berechnungen über den ferneren Lauf dieses Kometen bewegt er sich mit großer Geschwindigkeit auf uns zu und wird am 26. Mai seine Sonnnähe erreichen. Man kann erwarten, daß der Komet, der gegenwärtig nur in den stärkeren astronomischen Fernrohren zu sehen ist, dessen Helligkeit bis zu jener Zeit aber in stetigem, raschem Wachsen begriffen ist, gegen Ende Mai und Anfang Juni eine auffällige Erscheinung am Himmel sein wird, wenn auch erst fortgeschritte Untersuchungen näheres über die Entwicklung seiner Leuchtkraft ergeben müssen.

— Unter dem Titel: „Sicheres Mittel gegen die Folgen des Bisses toller Hunde“ brachte eine größere Zeitung Berlins im April 1887 ein Eingangslied des Grafen von der Recke-Wolfsenstein in Louisdorff in Schlesien. Es lautet: „Da nach der langandauernden Hölle der letzten Wochen voraussichtlich viel tolle Hände erscheinen werden, so ist es wohl höchst wichtig, ein Mittel zu kennen, das seinen günstigen Erfolg nie vermag. Es ist dies ein Dampfbad. Nach einem solchen Dampfbade kommt der Gebissene in eine feuchte Einwickelung, um hierin so lange nachzuwischen, bis der Schweiß von selbst aufhört. Gleich nach dem Bisse angewendet genügen 5 (einen Tag um den andern), später angewendet, machen sich bis 10 Dampfbäder nötig. Selbst Wochen nach dem Biss, wo schon Fiebershauer den Patienten durchziehen, wird das Dampfbad, richtig angewendet, sich als sicheres Rettungsmittel bewähren. Wie beim Bisse von einem tollen Hund wird es auch bei dem giftiger Schlangen angewendet. In beiden Fällen, wo jede Täuschung ausgeschlossen war, habe ich die Heilwirkung selbst erprobt. Indem ich dies zum Wohl meiner Mitmenschen veröffentliche, wünsche ich die Freiheit von dem Impfverfahren Pasteurs abzulehnen.“

— Dresden, 15. April. Die Sächsische Landeshauptstadt begeht in der nächsten Zeit zwei Kirchenjubiläen, und zwar das 150jährige Erinnerungsfest an die am 1. Mai 1739 erfolgte Einweihung der evangelischen Dreifaltigkeitskirche in Dresden-Reußstadt und